

Diakonie 

Soziale Dienste
Oberbayern



Fachstelle
Gemeinnützige Arbeit

Jahresbericht 2020

Fachstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit und Geldverwaltung

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit des Diakonischen Werkes Rosenheim handelt im Auftrag der Staatsanwaltschaften und der Gerichte als Vermittlungsstelle in gemeinnützige Arbeit. Seit September 2019 wird auf Anordnung der Staatsanwaltschaften auch in die sogenannte „Geldverwaltung“ vermittelt.

Die **Zuständigkeit** der Fachstelle bezieht sich auf volljährige Personen aus der Stadt und dem Landkreis Rosenheim, den Landkreisen Ebersberg, Miesbach, Bad Tölz – Wolfratshausen und Weilheim – Schongau. **Zielgruppe** bilden Personen, die eine Geldstrafe oder eine Bewährungsauflage erhalten haben.

Die Ableistung von gemeinnütziger Arbeit, die Geldverwaltung zur Tilgung von uneinbringlichen Geldstrafen und die Erfüllung von Arbeitsauflagen im Rahmen einer Bewährungsauflage oder zur Verfahrenseinstellung hat die **Vermeidung von Ersatz-Freiheitsstrafen** zum Ziel.

Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit berät Menschen in dieser Situation, vermittelt sie in geeignete Arbeitsstellen, begleitet und kontrolliert deren Ableistung. Im Rahmen der Geldverwaltung begleiten und veranlassen wir die ordnungsgemäße Ratenzahlung von Geldstrafen.

Unser Angebot

Betroffene erhalten telefonisch oder im persönlichen Erstgespräch alle notwendigen Informationen zur Geldverwaltung und/oder Ableistung von gemeinnütziger Arbeit. Es erfolgt eine individuelle Vermittlung in eine adäquate und wohnortnahe Einsatzstelle bei kirchlichen, sozialen und kommunalen Einrichtungen, die Gemeinnützigkeit vorweisen können. Wir bieten sozialpädagogische Beratung und Begleitung während der Ableistung der Arbeitsauflage und/oder Geldverwaltung. Weiterhin unterstützen wir bei Antragstellungen und vermitteln bei Bedarf weiter an Fach- und Beratungsstellen.

Für die **Justiz** ist die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit ein Dienstleister, der Einsatzstellen und Betroffene zusammenbringt und den Fortgang der gemeinnützigen Arbeit und der Geldverwaltung überwacht. Unter dem Motto „Schwitzen statt Sitzen“ handelt die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit im Auftrag der Staatsanwaltschaften und der Gerichte. Hat der Betroffene seine Arbeitsstunden vollständig abgeleistet, dann informiert die Fachstelle die Justiz und schließt den Vorgang ab.

Die **Einsatzstellen** gewinnen Mitarbeitende auf Zeit, die idealerweise mit persönlichem Interesse und einem Gefühl für die Werthaltigkeit der Arbeit ihre Sozialpflichtstunden ableisten. Der Nachweis der Gemeinnützigkeit erfolgt durch eine Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes. Weiterhin werden immer wieder Personen aus der gemeinnützigen Arbeit in reguläre Arbeitsverhältnisse übernommen, nachdem sie ihre Arbeitsfähigkeit unter Beweis gestellt haben.

Finanziert wird die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit über Zuwendungen des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz sowie über Bußgeldzuweisungen von Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Fachstelle Gemeinnützige Arbeit gehört der „Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Fachstellen zur Vermeidung von Haft“ als Gründungsmitglied an und orientiert sich an deren Qualitätsstandards (www.agv-bayern.org).

So war 2020

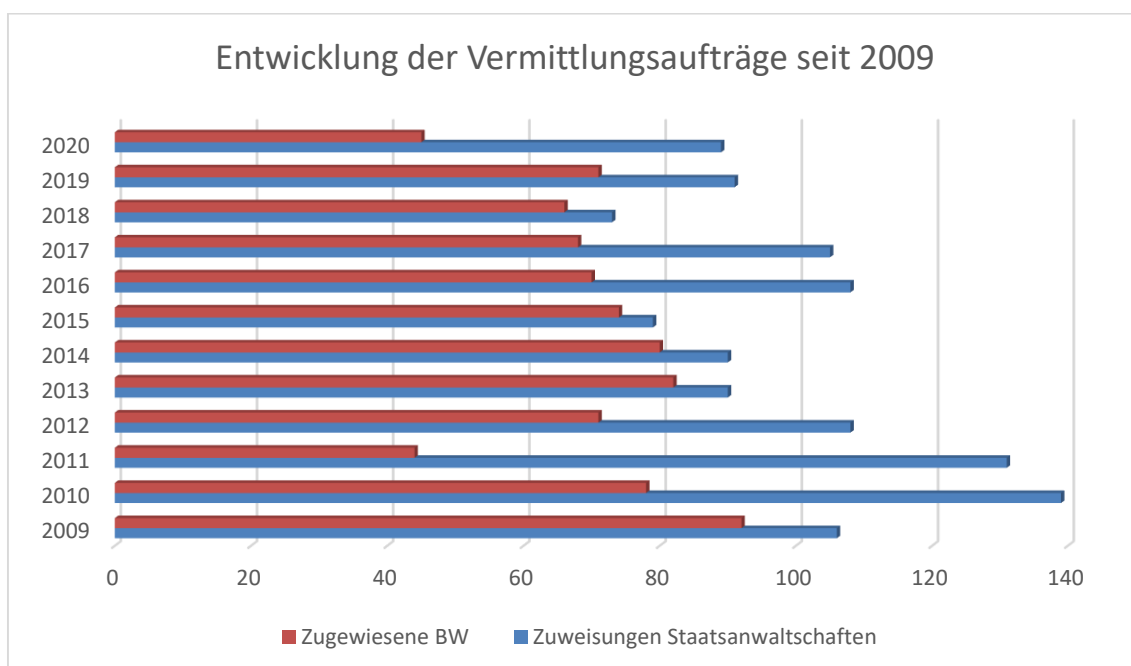
Die Corona Pandemie und ihre Auswirkung auf die Fachstelle

Auch die Arbeit der Fachstelle ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Durch die Einschränkungen hatten in den Monaten März bis Juli 2020 rund 80 % unserer Einsatzstellen geschlossen und die Ableistung von Stunden war somit nicht möglich. Auch die seit November 2020 geltenden Lockdown-Maßnahmen führten erneut zu einer deutlichen Reduzierung der abgeleiteten Stunden.

Trotz der Einschränkungen konnten wir das Beratungsangebot aufrechterhalten. Da die Zuweisungszahlen stabil blieben, wurden die Beratungen zum großen Teil telefonisch, in Ausnahmefällen auch persönlich unter den geltenden Hygienestandards weiterhin durchgeführt. Neben erhöhten psychosozialen Beratungsbedarf, mussten zahlreiche Fristen verlängert werden und neue Vermittlungsstellen wurden akquiriert.

Vermittlungsaufträge und Zuweisungen 2020

Bei den **Vermittlungsaufträgen** wird unterschieden zwischen Vermittlungsaufträgen die von den Staatsanwaltschaften eingehen (Gemeinnützige Arbeit bei uneinbringlicher Geldstrafe) und Vermittlungsaufträgen durch die Gerichte (gemeinnützige Arbeit als Auflage im Rahmen einer Bewährung). Nicht alle Vermittlungsaufträge münden auch in einer gemeinnützigen Arbeit oder Geldverwaltung. Sobald dies der Fall ist, wird hier von einer **Zuweisung** gesprochen.



Wie aus der Grafik hervorgeht, sind die Vermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaften nur minimal zurückgegangen, die der Amtsgerichte sind mit 45 Aktenzeichen im Vergleich zum Vorjahr (71) hingegen deutlich gesunken.

Vermittlungsaufträge Verlauf 2020

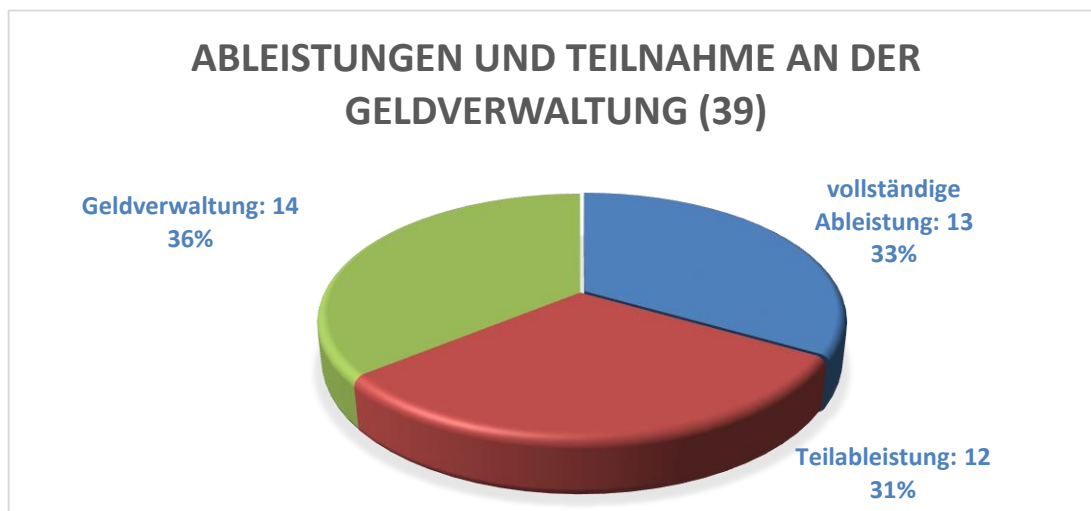
Geldstrafe = 89 Aktenzeichen		Bewährungsauflagen = 45 Aktenzeichen
25 = (28%)	Arbeit in 2020 aufgenommen	36 = (80 %)
13 = (15%)	Davon vollständig erledigt	22 = (51%)
12 = (13%)	Davon teilweise erledigt	8 = (19%)
14 = (16%)	Zahlungswunsch	2 = (5%)
3 = (3%)	Stelle vermittelt, aber Arbeit nicht aufgenommen	2 = (5%)
17 = (21%)	Abbruch/Widerruf	5 = (12%)
16 = (18%)	Laufende Fälle aus dem Vorjahr	6 = (14%)
14 = (16%)	Geldverwaltung	-

Vermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaften

Im Jahr 2020 kamen **89 Personen** wegen einer uneinbringlichen Geldstrafe zu uns. Die Anzahl der Vermittlungsaufträge durch die Staatsanwaltschaften ist zum Vorjahr gleichgeblieben. Von den 89 Personen konnten allerdings nur **39 die gemeinnützige Arbeit aufnehmen**. Davon haben 13 Personen die gemeinnützige Arbeit vollständig abgeleistet, 12 Personen haben ihre Stunden nur zum Teil abgeleistet und für 14 Personen konnte im Rahmen der Geldverwaltung eine Ratenzahlung ihrer Geldstrafe eingeleitet werden. Drei Fälle der Geldverwaltung wurden bereits abgeschlossen. Bei den noch laufenden Fällen werden auch noch in den nächsten Jahren Ratenzahlungen erfolgen, da meist eine Laufzeit von 36 Monaten vereinbart worden ist.

Von den restlichen 50 Personen haben 12 Probanden den Kontakt zur Fachstelle abgebrochen, bei 5 Probanden wurde die gemeinnützige Arbeit, wie 2019, widerrufen. 14 Personen haben nach dem Erstgespräch in der Fachstelle mit der Staatsanwaltschaft eine Ratenzahlung vereinbart. 3 Personen haben die ihnen zugewiesene gemeinnützige Arbeit bei den Einsatzstellen nicht angetreten und 16 Personen wurden bereits 2019 in Einsatzstellen vermittelt und leisten noch immer ihre Stunden dort ab.

Insgesamt wurden so **7.338 Stunden gemeinnützige Arbeit** bzw. Ratenzahlungen im Rahmen der Geldverwaltung geleistet. Dies führte zu **1.223 vermiedenen Hafttagen**. Im Vergleich zum Vorjahr waren es 596 Tage (2.722 Stunden) weniger. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie war ein Großteil der Einsatzstellen geschlossen oder konnte den Betrieb nur eingeschränkt aufrechterhalten und dadurch keine Arbeitsmöglichkeiten bereitstellen.



Vermittlungsaufträge durch die zuständigen Staatsanwaltschaften

Im Jahr 2020 wurden 47 Personen durch die Staatsanwaltschaften Rosenheim/Traunstein, 33 Personen durch die Staatsanwaltschaften München I und II sowie 9 Personen durch andere Staatsanwaltschaften in unsere Fachstelle vermittelt.

Staatsanwaltschaft Traunstein, Zweigstelle Rosenheim

Vermittlungsaufträge	2020: 24 Fälle	2019: 27 Fälle
Vermiedene Hafttage	550	559

Staatsanwaltschaft Traunstein

Vermittlungsaufträge	2020: 23 Fälle	2019: 34 Fälle
Vermiedene Hafttage	178	657

Staatsanwaltschaft München I + II

Vermittlungsaufträge	2020: 33 Fälle	2019: 22 Fälle
Vermiedene Hafttage	358	350

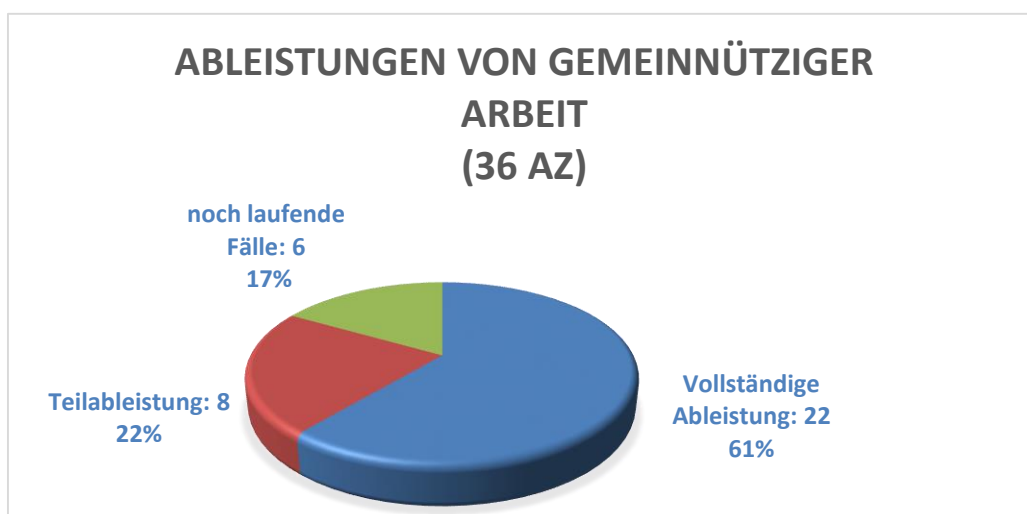
Sonstige Staatsanwaltschaften

Vermittlungsaufträge	2020: 9 Fälle	2019: 8 Fälle
Vermiedene Hafttage	137	111

Vermittlungsaufträge durch Amtsgerichte

Bei Probanden mit Bewährungsauflagen haben sich die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. Insgesamt gab es im vergangenen Jahr 45 Vermittlungsaufträge von Personen mit einer Bewährungsauflage. Im Jahr 2019 waren es 71 Vermittlungsaufträge durch die Amtsgerichte. Von 36 Fällen (49 im Vorjahr), die in gemeinnützige Arbeit vermittelt wurden, haben 22 Probanden die Auflage vollständig erfüllt.

Die 36 Personen haben in diesem Rahmen 3.244 Stunden abgeleistet. 5 Personen haben den Kontakt nach dem Erstgespräch zu uns abgebrochen. 2 Personen haben eine Umwandlung in eine Geldauflage beantragt. 2 Personen haben bei der ihnen zugewiesenen Einsatzstelle nicht begonnen.



Vermittlungsaufträge durch die zuständigen Amtsgerichte

Der überwiegende Teil der Vermittlungsaufträge durch Amtsgerichte erfolgte durch das Amtsgericht Rosenheim. Aus dem Amtsgericht Wolfratshausen gab es 2020 keine Vermittlungsaufträge (Vorjahr 3).

Amtsgericht Rosenheim

Vermittlungsaufträge	2020: 40 Fälle	2019: 58 Fälle
Davon abgeleistete Stunden	3.084	3.165

Andere Amtsgerichte

Vermittlungsaufträge	2020: 5 Fälle	2019: 10 Fälle
Davon abgeleistete Stunden	160	218

Psychosoziale Beratung

Der Anteil der psychosozialen Beratung innerhalb der Vermittlung nimmt im Vergleich zu den Vorjahren stetig zu. Der Anteil der Klient/innen mit sogenannten „Vermittlungshemmnissen“ wie soziale und/oder gesundheitliche Probleme (Suchterkrankungen, psychische Auffälligkeiten, antisoziale Verhaltensweisen) und mangelnden Sprachkenntnisse lag 2020 bei 40 Personen. Dies entspricht einem Anteil von 30 Prozent.

Vermittlung von Asylbewerber/innen

Die Anzahl von Asylbewerber/innen hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Von 32 Asylbewerber/innen (Vorjahr 29), die eine Geldstrafe bekommen haben, wurde die gemeinnützige Arbeit von 10 Personen aufgenommen und von 6 Personen vollständig abgeleistet. 4 Personen haben teilweise ihre Stunden abgeleistet. 3 Probanden haben bereits 2019 begonnen und leisten ihre gemeinnützige Arbeit aktuell noch ab. 5 Personen haben Ratenzahlung angekündigt und 4 Personen nehmen an der Geldverwaltung teil. 7 Personen haben zur Fachstelle den Kontakt abgebrochen.

Die Anzahl der Asylbewerber/-innen mit einer Bewährungsauflage hat sich zum Vorjahr verringert. Von 9 (im Jahr 2019 waren es 16) Personen leisteten 3 ihre Strafe vollständig durch gemeinnützige Arbeit ab.

Drei Übernahmen in feste Anstellungen

Auch im vergangenen Jahr konnten durch die Vermittlung in gemeinnützige Arbeit erfreulicherweise drei Proband/innen von den Einsatzstellen in eine Festanstellung übernommen werden.

Dank

Wir bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften, insbesondere auch bei den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern.

Wir danken allen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, Richterinnen und Richtern, die unsere Arbeit im vergangenen Jahr durch Bußgeldzuweisungen unterstützt haben, ohne die unsere Angebote nicht aufrechterhalten könnten.

Ebenfalls danken wir dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz für die regelmäßigen Zuwendungen.

Ganz besonderer Dank gilt unseren Einsatzstellen, für Ihre Bereitschaft, die von uns vermittelten Personen in ihren Einrichtungen und Betrieben einzusetzen und für die gute und vertrauensvolle Kooperation mit unserer Fachstelle.

Kontakt

Diakonisches Werk Rosenheim e.V.
Fachstelle Gemeinnützige Arbeit
Innstraße 72
83022 Rosenheim
Tel: 08031 - 3009 10 61
Fax: 08031 - 3009 10 16
E-mail: faga@sd-obb.de